

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Sohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüssdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienan u. Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 281.

Verantwortlicher Redakteur
Nr. 7.

Dienstag, den 3. Dezember

Telegraphische
Anzahl.

1901.

Die hiesige Volksbibliothek,

welche täglich während der Expeditionszeit des Gemeindeamtes geöffnet ist und aus 274 lehrreichen Bänden besteht, wird den hiesigen Einwohnern zur fleißigen Benutzung hiermit aufs angelegentlichste empfohlen.

Sohndorf, den 2. Dezember 1901.

Der Gemeinderat
Schauf, W. V.

Städtische Sparkasse Lichtenstein.

Spareinlagen werden an allen Wochentagen angenommen und zurückerstattet.

Expeditionsstunden:

vormittag 8—12 Uhr, nachmittag 2—4 Uhr.

Volksbibliothek: Mittwoch und Sonnabend von 12—1 Uhr.

Deutscher Reichstag.

101. Sitzung vom 30. November

Die zweite Beratung der Seemanns-Ordnung wird fortgesetzt. § 42 legt in seinem letzten Absatz dem Seemannsamt die Verpflichtung auf, bei der Abmusterung die dem Schiffsmann zu zahlende Steuer auf dessen Antrag ganz oder teilweise in Empfang zu nehmen und nach Angabe des Schiffsmanns an auswärts wohnende Angehörige desselben oder an Sparkassen oder sonstige Verwahrungsanstalten zu übermitteln. Die Kosten der Uebermittlung soll der Rheder tragen.

Abg. Dr. Stockmann begründet seinen Antrag, nach dem das Seemannsamt dafür keine Gebühren erheben darf und der Rheder die Kosten der Uebermittlung nur zu tragen hat, wenn der Schiffsmann ein Inländer ist.

Unterstaatssekretär Nothke erklärt sich mit dem ganzen Antrag Stockmann einverstanden.

Abg. Meyer (Soz.) bekämpft den zweiten Teil des Antrages Stockmann. Dieser habe damit einen Regierungsantrag empfohlen.

Präsident Graf Ballestrin: Herr Abgeordneter! Es ist nicht zulässig, den Antrag eines Mitgliedes des Hauses als Regierungsantrag zu bezeichnen. Ihnen würde es auch nicht gefallen, wenn ein Antrag von Ihnen so genannt würde. (Heiterkeit).

Nach längerer Debatte wird der Antrag Stockmann in seinem ersten Teile und mit diesem § 42 angenommen.

§ 44 bestimmt, daß der Kapitän darüber befinden soll, ob Vorschußzahlungen an Schiffsteuente in bar oder durch eine an den Rheder ausgestellte Anweisung auf Sicht geleistet werden sollen. Ferner darf die Vorschußzahlung an die Bedingung geknüpft werden, daß der Schiffsmann sich bei der Abfahrt des Schiffes an Bord befinde.

§ 44 gelangt unverändert zur Annahme. § 45, von dem Abrechnungsbuch handelnd, ordnet u. a. an, daß der verdiente Ueberstundenlohn „spätestens“ bis zum jedesmaligen Verlassen eines Hafens in dem Abrechnungsbuche zu vermerken ist. Auf einen Antrag Albrecht hin, der vom Abg. Herzfeld empfohlen wurde, wird beschlossen: „wöchentlich und spätestens am Tage nach dem jedesmaligen Verlassen ufm.“

§ 46 trifft Bestimmung für den Fall, daß sich während der Reise die Zahl der Mannschaft des Deck- und Maschinendienstes verringert, ohne daß gleichzeitig eine Verminderung der Gesamtbesatzanforderungen stattfindet. Für die Mehrarbeit soll dann den Betreffenden ein Entgelt durch Verteilung der ersparten Heuergelder gewährt werden. Eine solche Verteilung soll aber nicht stattfinden, wenn die Mannschaftsverminderung durch Entweihung herbeigeführt ist und die Sachen des Entwichenen nicht an Bord zurückgeblieben sind.

Ein Antrag Albrecht bezweckt Streichung dieses letzten Satzes.

Abg. Schwarz-Lübeck und Meyer (beide Soz.) empfehlen diesen Antrag zur Annahme; der Vorgesagte geht dabei ausführlich auf Fälle von Mißhandlungen an Bord ein. Die Entwichenen seien durchaus nicht immer die schlechtesten Schiffsteuente.

Senator Klüger erwidert, Vorredner habe durch seine Schilderungen von Mißhandlungen, von der „Marterbaster“, als welche derselbe die

Schiffe bezeichnet habe, nur die Aufmerksamkeit ablenken wollen.

Abg. Semler (natl.) legt ebenfalls Verwahrung ein gegen die Art, wie Meyer hier über Personen geurteilt, einen Kapitän Peterfen Massenmörder genannt, die Kapitäne Horn und Hahn, letzteren auf dem Schiffe „Jehoe“ von der deutschen Austral-Linie, als Menschenhändler hingestellt habe. Vizepräsident Büsing: Herr Abgeordneter, Sie dürfen nicht immer anderen Abgeordneten Verdächtigungen nachsagen.

Abg. Meyer entgegnet, es seien durchweg sachliche Verhandlungen, denen er sein Material entnommen habe.

Abg. Raab (Antij.) meint, Meyer und Semler hätten beide übertrieben, die Wahrheit liege in der Mitte.

Hierauf wird der Antrag abgelehnt, der betr. Satz bleibt also bestehen. — Beim § 49, Beföstigung, verlangt ein Antrag Albrecht, daß dem Schiffsmann die Beföstigung zustehe „bis zur Abmusterung, jedoch wenn diese ohne Verzögerung der Reise unausführbar ist, bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses.“

Abg. Schwarz-Lübeck (Soz.) führt begründend an, es komme oft vor, daß Dienstentlassung ohne sofortige Abmusterung erfolge, so daß der Schiffsmann sein Seefahrtsbuch nicht in die Hände bekomme und deshalb nichts machen könne.

Dieser Antrag wird angenommen.

§ 50 handelt von dem Anspruch auf einen angemessenen, genügend zu leistenden Logierraum an Bord. Ein Antrag Albrecht will noch hier einfügen „bis zur Abmusterung“.

Abg. Wurm weist hin auf die Prof. Kutschmannschen Darlegungen über das Grassieren von Tuberkulose unter den Schiffsteuente, hauptsächlich als Folge unzulänglicher Unterkunftsräume.

Der Antrag Albrecht bezw. ein sich inhaltlich damit deckender und nur redaktionell etwas anders gefaßter Antrag Kirsch gelangt zur Annahme. — Nach § 51 bestimmen sich die zu verabreichenden Speisen und Getränke nach dem örtlichen Rechte des Heimathafens bezw. Registerhafens, „soweit nicht ein anderes vereinbart ist.“

Senator Klüger giebt zu bedenken, daß solche Vereinbarungen doch nur im Interesse der Mannschaft selber zugelassen werden sollen.

Der Antrag wird hierauf abgelehnt.

§ 54 handelt von Erkrankung von Schiffsteuente. Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag Meyer verlangt durchweg eine sechsmonatliche Fürsorge.

Nach längeren Ausführungen des Geh. Rats von Conquiere zugunsten der Kommissionsvorschläge verlagert sich das Haus.

Heute Montag: Erste Lesung der Zolltarifvorlage.

Politische Tages-Rundschau.

Deutsches Reich.

* Ein Aufruf der durch das Urteil im Dresdener Schulprozeß entrüsteten galizischen Kaufmannschaft ersucht, die Handelsbeziehungen zu Deutschland und Preußen abzubrechen und sich nach Frankreich oder England zu wenden. Wer gegen diesen Aufruf handelt, soll in Verzug gethan werden. Am Sonntag war in Lemberg eine Protestversammlung polnischer Mütter.

* Zum Ehezwiste im Hause Hessen wird aus Koburg berichtet: Es steht die Veröffentlichung eines Dekrets bevor, das die Ehe des Groß-

herzogs ohne Angabe des Grundes trennt. Die Großherzogin bleibt bei ihrer Mutter. Sie hat von dieser ein jährliches Einkommen von 40 000 Mk.; ob etwas von Hessen hinzukommt, ist zweifelhaft. Das Töchterchen geht vorläufig mit ihr; später gewinnt der Vater gewisse Rechte über sein Kind. Daß die Großherzogin den Titel „Großherzogin“ ablegt, ist unwahrscheinlich.

Oesterreich-Ungarn.

* Im ungarischen Komitat Neutra kam es zu ersten Bauernunruhen, wobei mehrere Amtspersonen Verletzungen erlitten.

Frankreich.

* Eine Anzahl Soldaten des 129. Linien-Infanterieregiments unterzeichneten einen Antrag, worin es heißt, sie würden sich nicht entschließen können, gegen ihre Brüder vorzugehen, vielmehr die Gewehre hochhalten, falls man sie zwingen sollte, auf ausländische Vergarbeiter zu schießen.

China.

* In China verbreiten die Vorer auf Neue aufrührerische Proklamationen.

Aus Südafrika.

* Die Verluste der Vorer veranschlagt die in Kapstadt erscheinende Zeitung „Argus“ einer Neuter-Depesche zufolge vom 1. Mai dieses Jahres bis 25. November folgendermaßen: 695 Tote, 785 Verwundete, 5836 Gefangene, 1724 freiwillig Gebene, zusammen 9310.

Aus Stadt und Land.

Lichtenstein, 2. Dezember.

* Als gestern Abend in der sechsten Stunde das Geschick des Herrn Drescher aus Pöhlau bei Zwickau die Zwickauerstraße hinausfuhr, geriet dasselbe an die dort mangelhaft aufgeführte Schutzvorrichtung. Herr Drescher wurde aus dem Wagen geschleudert und trug erhebliche Hautabschürfungen davon. Das Pferd, welches in die ca. 1 1/2 m tiefe Eingrabung fiel, konnte erst nach ungefähr 20minütiger Mühe aus seiner Lage befreit werden. Ob das Pferd Schaden erlitten hat, wird die Untersuchung ergeben.

* In der diesjährigen zweiten Bauperiode sind folgende Firmen an das hiesige Fernsprechnetz neu angeschlossen worden:

43. Flämig, Mülsen St. Michaeln.
44. Hammer, St. Egidien.
45. Keller, St. Egidien.
46. Modes, Gasthaus Köditz.
47. Hering (Firma Müller & Schneemann), Lichtenstein.
48. Geißler (Weißes Roß), Lichtenstein.
49. Jander, Lichtenstein.
- 49B. Jander, Gallenberg.
50. Knörschöld & Kretschmar, Lichtenstein.
51. Wilhelm Richter, Lichtenstein.
52. Wagner, Konditorei, Mülsen St. Jakob.
53. Laug, Seifensiederei, Lichtenstein.
54. Wolf, St. Egidien.
55. Tiefenberg, Konditorei, Lichtenstein.
25. C. G. Beyerlein, Lichtenstein (2mal rufen).

* Heinrichsort. Gestern Abend 6 Uhr entstand in der dem Herrn Aug. Graf gehörigen Scheune Feuer. Die Entstehungsurache ist noch nicht ermittelt. Es wäre falsch, Vermutungen hierüber zu verbreiten. Trotz der Nähe anderer Gebäude und trotz der herrschenden tiefen Dunkelheit wurde das Feuer auf den Entstehungsherd beschränkt. Die hiesige Feuerwehr

en,
n,
an
L-
d
schen-
unter 2jähriger
e Sachen.
Taboretts,
sen etc.



eisung für jedes
etc.,
ppfarten empfiehlt
Callberg.

er, Callberg.
agl. Speisen und
Schöne volle
Pfig. Zimmer von
t, sowie w. Vereinen
elektrischer Bühnen-

hnungstempel.
Monogramme u. Medaillonstempel.
Schilderungen
"Monopol"

Callberg-l.
Schilderungen
Metall-Stempel
Schilderungen
& große
Ausführung
in Preisen.

en
linöl
ec.
ehlt
roten Kreuz.
mann.

Schienen
Ausführung
Garantie
e, Sohndorf-G